



Antwort zur Anfrage Nr. 0418/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Parkplatzdruck vom Zollhafenareal (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wie erklärt sich die Verwaltung, dass dieser Eindruck entstanden ist?*

Die Statistik der Verwarnungen des 31-Verkehrsüberwachungsamtes zeigt, dass in den Wintermonaten Januar und Februar offenbar regelmäßig eine Zunahme der Parkverstöße in den genannten Bereichen auftritt. Die Zahlen für den Januar 2018 sind diesbezüglich aber besonders auffällig. Die Verkehrsverwaltung wird in den kommenden Wochen weiter beobachten, ob sich die Zahlen im Verhältnis zu 2017 auf einem signifikant höheren Niveau einpendeln. Daraufhin wird zu entscheiden sein, ob die Entwicklungen einer Modifikation bestehender Regelungen bedürfen.

Es ist unstrittig, dass die zunehmende Besiedlung des Zoll- und Binnenhafens einen Teil der Problematik verursachen könnte, da davon auszugehen ist, dass Bewohner des Zoll- und Binnenhafens auch versuchen, im Areal des N2 zu parken. Für eine Bilanzierung anhand der Gegenüberstellung gemeldeter Pkw sowie öffentlicher und privater Stellplätze ist die gegenwärtige Übergangsphase der Bebauung und Besiedlung noch wenig geeignet, da sowohl die Wohnungen noch nicht abschließend hergestellt bzw. bezogen sind und gleichzeitig die für das Parken zugedachten Flächen sich teilweise noch in der Herstellung befinden.

Grundsätzlich gilt für das Areal des Zoll- und Binnenhafens aber der für Mainz übliche städtebauliche Ansatz, dass die Vorhaben ihren Stellplatzbedarf auf den (Gebiets)eigenen Grundstücken decken und zusätzliche Parkierungsflächen für Besucher bereitgestellt werden. Diese öffentlichen Stellplätze können sich auch in Tiefgaragen befinden, was in hochverdichteten Gebieten keine Ausnahme darstellt. Bewohnern bietet sich die Möglichkeit, zusätzliche Stellplätze auch in diesen öffentlich zugänglichen Parkierungseinrichtungen anzumieten. Auch die Rheinufergarage liefert hier noch Kapazitäten.

2. *Wurde bei Kontrollen in den letzten zwölf Monaten eine Zunahme des Anteils der abgestellten Fahrzeuge ohne N2 Bewohnerparkausweis in diesem Gebiet festgestellt?*

Der unten stehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich die Verwarnzahlen seit Februar 2017 in den Straßen Am Zollhafen, Taunusstraße, Hafestraße und Feldbergplatz bezüglich des Parkens ohne Bewohnerparkausweis entwickelt haben.

Monat/ Verwarnzahlen	Am Zollha- fen	Taunusstraße	Hafenstraße	Feldbergplatz
Feb 17	17	20	26	11
Mrz 17	17	20	32	4
Apr 17	2	5	7	1
Mai 17	5	32	33	10
Jun 17	0	6	13	1
Jul 17	0	3	0	1
Aug 17	30	13	12	16
Sep 17	11	6	23	34
Okt 17	0	27	7	0
Nov 17	2	1	1	0
Dez 17	3	15	21	19
Jan 18	48	10	30	78
Feb 18	21	10	11	9

3. *Welche Möglichkeiten zur Anmietung zusätzlicher Stellplätze über die in ihrem jeweiligen Haus vorhandenen Stellflächen hinaus haben Bewohner des Zollhafengebiets?*

siehe unter 1.

4. *Ein Hotel soll nun neben der Kunsthalle entstehen. Wo sollen die Gäste dieses Hotels künftig ihre Fahrzeuge abstellen dürfen? Glaubt die Verwaltung, dass kostenpflichtige Stellplatzangebote des Hotels an seine Gäste nicht zu einer Suche nach kostenfreien Abstellmöglichkeiten und damit zu vermehrtem Parksuchverkehr im Stadtteil führen können? Was gedenkt die Verwaltung hier vorbeugend zu unternehmen?*

Es ist davon auszugehen, dass den Hotelgästen gemäß den baurechtlichen Vorgaben in der hierfür entstehenden Tiefgarage Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Ob diese überhaupt für die Hotelgäste mit zusätzlichen Kosten verbunden sein werden, ist derzeit noch nicht abschließend vorauszusetzen.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass auswärtige Gäste auch bei einer etwaigen Gebühr ganz überwiegend die Hotelgarage nutzen werden, da die Gäste den hohen Parkdruck vor Ort wahrnehmen und sich die Suche nach kostenfreien und legalen Parkierungsmöglichkeiten im näheren Umfeld aufgrund der fehlenden Ortskenntnisse recht aufwändig gestalten würde.

Mainz, 07.03.2018

gez. Eder

*Katrin Eder*  
Beigeordnete